

**Vereinsanschrift:**

Postfach 20
59511 Welver

Vereinslokal:

Am Sportplatz, 59514 Welver

59514 Welver, den

Karnevals und Förderverein SV Welver 1925 eV, Postfach 20, 59511 Welver

Teilnehmer : _____ Datum: _____

Bauort : _____

Verantwortlicher

Ansprechpartner : _____ Telefon: _____

Prämissen :

Kraftfahrzeuge deren Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit 6 km/h überschreitet sind zulassungspflichtig

Für mitgeführte Anhänger muss eine allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen

Für Fahrzeuge, die über keine Betriebserlaubnis verfügen, ist eine Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die Verkehrssicherheit notwendig.

Bei Abweichungen von der ABE (Achslasten, zul. Gesamtgewicht etc) die in Konsequenz der Aufbauten eingetreten ist, sind ebenfalls Sondergutachten eines Sachverständigen über die Verkehrssicherheit einzuholen.

Betriebserlaubnis sowie Gutachten sind bei der Veranstaltung mitzuführen.

Beleuchtungen u. Fahrtrichtungswechselzeichen sind entsprechend der Forderungen der StVO erforderlich

Absturzsicherungen / Unterlaufschutz / Scherenbereiche / Auf- u. Abstiege.

Absturzsicherungen dürfen eine Höhe v. 90 cm nicht unterschreiten

Das lichte Maß zwischen OK - Fahrbahn u. UK - Wagenverkleidung darf 30 cm nicht überschreiten.

Scherenbereiche zwischen Zugfahrzeug u. Anhänger sind durch flexible Abhängungen (z.B. Förderbandgummi) an den Außenflanken des Scherendreiecks auf das gleiche Maß zu sichern.

Auf- u. Abstiege sind ausschl. bei stehendem Fahrzeug über Treppen erlaubt.

Dimensionierungen sowie Ausführungen der o.a. Forderungen obliegen dem Verantwortungsbereich des Wagenbetreibers.

Bankverbindung:

Sparkasse Soest

IBAN: DE83414500750070001078 BIC: WELADE1SOS

1. Vorsitzender:
Manfred Möller
☎ 02384 / 3968

2. Vorsitzender
Ulrich Rensmann
☎ 02384 / 3671

1. Kassierer
Simone Scholz
☎ 02384 / 911886

1. Geschäftsführer
Karl-Josef Schulze
☎ 02384 / 2444



- Zur Absicherung gegen Unterlaufen / Unterkriechen sowie Eintritt in den Scherenbereich des eigenen Wagens sind Ordner (Absicherungspersonal) in ausreichender Zahl an den Längsseiten, sofern auch erforderlich auch an den Stirnseiten, begleitend anzuordnen**
- Während des Umzuges sind zur Sicherung der Wagenakteure die Auflaufbremsen wirkungsfrei zu setzen**
- Ausnahmegenehmigung**

Für die Teilnahme von landwirtschaftlichen Fahrzeugen an Brauchtumsveranstaltungen ist eine Ausnahmegenehmigung beim jeweiligen Haftpflichtversicherer der Fahrzeuge einzuholen (Formalität – wird ohne Probleme ausgestellt).
- Zusätzliche zwingend erforderliche Wagenausrüstung - Verbandskasten / Feuerlöscher**
- Auf die Mitführung sowie DIN-gerechte Bestückung des Verbandskastens ist zu achten.
- Wagen mit Stromerzeugern sind mit einem geprüften Feuerlöscher 6 kg auszustatten.
- Hinweise:**
- Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
- Der Personentransport auf den Mottowagen zur Brauchtumsveranstaltung hin sowie der Rücktransport ist laut StVO nicht erlaubt.
- Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten wird durch den KKL für die Dauer des Umzuges abgeschlossen.

Die o.a. Prämissen werden anerkannt u. umgesetzt.

Datum

Unterschrift

Bankverbindung:

Sparkasse Soest

IBAN: DE83414500750070001078 BIC: WELADE1SOS

1. Vorsitzender:
Manfred Möller
☎ 02384 / 3968

2. Vorsitzender
Ulrich Rensmann
☎ 02384 / 3671

1. Kassierer
Simone Scholz
☎ 02384 / 911886

1. Geschäftsführer
Karl-Josef Schulze
☎ 02384 / 2444



Bankverbindung:

Sparkasse Soest

IBAN: DE83414500750070001078 BIC: WELADE1SOS

1. Vorsitzender:
Manfred Möller
☎ 02384 / 3968

2. Vorsitzender
Ulrich Rensmann
☎ 02384 / 3671

1. Kassierer
Simone Scholz
☎ 02384 / 911886

1. Geschäftsführer
Karl-Josef Schulze
☎ 02384 / 2444



Bankverbindung:

Sparkasse Soest

IBAN: DE83414500750070001078 BIC: WELADE1SOS

1. Vorsitzender:
Manfred Möller
☎ 02384 / 3968

2. Vorsitzender
Ulrich Rensmann
☎ 02384 / 3671

1. Kassierer
Simone Scholz
☎ 02384 / 911886

1. Geschäftsführer
Karl-Josef Schulze
☎ 02384 / 2444